

FAQ im PT-Vertrag DAK-G zur Überführung der Patienten in die Regelversorgung

Ab wann muss ein Gutachter hinzugezogen werden?

Bei der Überführung der DAK-Patienten gelten die Regelungen gemäß der Richtlinientherapie (RLT) zur Antrags- und Gutachterpflicht. D.h. ab der 25 Einheit im Selektivvertrag (entspricht LZT1) muss bei der Überführung in die RLT ein Bericht an den Gutachter erfolgen.

Bis wann kann der Antrag bei der DAK-G gestellt werden?

Der Antrag (Folge- oder Erstantrag) kann auch nach dem 31.12.2021 noch bei der DAK-G gestellt werden. Es empfiehlt sich jedoch, die Antragsstellung vor dem 31.12.2021 vorzunehmen, da durch die Einschaltung eines Gutachters die Bearbeitungszeit des Antrags verlängert wird.

Zählen auch Stunden, die vor der Einschreibung in den Vertrag über die Richtlinientherapie (RLT) erfolgt sind mit?

Nein, nur die im Selektivvertrag erfolgten Stunden werden gezählt.

Wie werden die Stunden gezählt, wenn eine DAE stattgefunden hat?

Trotz Diagnoseänderung werden alle erbrachten Einheiten ab der Einschreibung des Patienten in den PT-Vertrag gezählt.

Wie werden die Stunden gezählt, wenn ein GDK-Antrag gestellt wurde?

Es werden alle erbrachten Einheiten ab der Einschreibung des Patienten in den PT-Vertrag gezählt. D.h. auch die Einheiten, die vor dem GDK-Antrag erfolgt sind.

Wie zählen Gruppentherapiesitzungen?

Die bereits erbrachten Stunden an Einzel- und Gruppentherapie werden zusammengezählt und angegeben. Auf dem KV-Formular (PTV2) muss zudem angegeben werden, wie viele Stunden als Einzeltherapie und wie viele Stunden als Gruppe absolviert wurden.

Erfolgt eine Zählung der Sitzungen durch die Vertragssoftware?

Die PVS-Hersteller haben nur bedingt eine Zählung der Leistungen integriert. Wenn das PVS eine solche Zählung durchführt, kann sich darauf jedoch nur bedingt verlassen werden, da Anpassungen des MEDI-Abrechnungssystems (Streichung oder Umwandlung von Ziffern) nicht aktualisiert werden. Es besteht die Möglichkeit die Anzahl der erbrachten Leistungen pro Patient über die Abrechnungsabteilung der MEDIVERBUND AG auf Anfrage auswerten zu lassen. **Diese Abfrage erfolgt einmalig.**

Muss bei der Überführung in die RLT ein Konsiliarbericht eingeholt werden?

Da es sich bei der Überführung in die RLT um eine laufende Therapie handelt und vom Arzt/ Psychotherapeut bereits sichergestellt wurde, dass eine Psychotherapie angezeigt ist, ist es nicht notwendig, bei der Überführungen vom Selektivvertrag in die Regelversorgung erneut einen Konsiliarbericht einzureichen.

Was kann zur Überbrückung bis zur Genehmigung des Antrags abgerechnet werden?

Über den PT-Vertrag DAK-G können keine Leistungen mehr abgerechnet werden, da zur Antragsstellung der Patient bereits aus dem PT-Vertrag ausgeschlossen wurde. Zur Überbrückung kann das **Psychotherapeutische Gespräch** über die KV abgerechnet werden.